

# NIEDERSCHRIFT

## der 26. Sitzung der Gemeindevertretung Gültz

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 20.02.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:45 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindebüro in 17089 Gültz, Dorfstraße 5 a,

---

Mitgliederzahl: 9

Anwesende:

### Mitglieder

Frau Barbara Tramp-Wangerin  
Herr Harry Lüdtke  
Herr Cord Müller-Scheeßel  
Frau Evelin Kraft  
Frau Bärbel Lang  
Frau Regina Schauland  
Herr Frank Schulz  
Herr Rüdiger Sodmann  
Herr Wolfgang Tramp

### Verwaltung

Herr Christian Wojaczyk - Protokollant

### **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2018
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 21.11.2018
6. Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten
7. Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2019 **12/BV/213/2019**

- |     |   |                       |
|-----|---|-----------------------|
| 8.  | Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 der Gemeinde Gültz für den Zeitraum 2019 bis 2022                              | <b>12/BV/214/2019</b> |
| 9.  | Ermächtigung der Bürgermeisterin der Gemeinde Gültz zur Kreditaufnahme  | <b>12/BV/207/2018</b> |
| 10. | Beschluss über die Festlegung des möglichen Stichwahltermines für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters    | <b>12/BV/208/2019</b> |
| 11. | Annahme einer Spende für die Kita Gültz im Haushaltsjahr 2018   | <b>12/BV/209/2019</b> |
| 12. | Beschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen! | <b>12/BV/210/2019</b> |
| 13. | Änderung der Verordnung über Ehren, Jubiläen und Repräsentationsausgaben - Ehrenordnung der Gemeinde Gültz                          | <b>12/BV/211/2019</b> |
| 14. | Anfragen  |                       |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

**Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindevertretersitzung wird von Frau Tramp-Wangerin eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 11.02.2019 auf Mittwoch, 20.02.2019, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

**Einwohnerfragestunde**

keine Einwohner

TOP 3

**Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 4

**Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2018**

Die Sitzungsniederschrift vom 21.11.2018 wird einstimmig gebilligt.

TOP 5

**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 21.11.2018**

Vorlage 12/BV/206/2018 - Vergabe von Leistungen entsprechend VOB, Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Gültz

TOP 6

**Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

Die Bürgermeisterin informiert über getroffene Entscheidungen lt. Hauptsatzung § 5 Abs. 2:

- Bürgermeistervorlage Nr. 22

Annahme einer Spende – Sachspende der Firma Holzhandel Ehlert, Letzin-Siedlung, Kantholz für Reparaturen auf dem Kinderspielplatz in Gültz  
Die Sachspende wurde durch die Bürgermeisterin am 01.12.2018 angenommen.

Frau Tramp-Wangerin informiert die GV-Vertreter weiterhin über:

- Ausbau Breitband
- Das Kabel für die Straßenbeleuchtung in Gültz wurde verlegt, dass benötigte Material ist vorhanden und die Montage erfolgt zeitnah durch das Unternehmen Komesker
- Das Toni Mobil kommt am Donnerstag den 21.02.2019 gegen 13.00 Uhr nach Gültz auf den Parkplatz der Kita (2000 € stehen im Haushalt zur Verfügung)
- Am 09.03.2019 findet in Gültz eine Frauentagsfeier statt
- Am 31.08.2019 findet in Gültz das alljährlich Sportfest „Gültz bewegt sich“ statt

TOP 7

**Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2019**

**Vorlage: 12/BV/213/2019**

Frau Tramp-Wangerin erläutert den Haushalt und bespricht einzelne Positionen mit den Gemeindevertretern.

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	781.990 €
	ordentliche Aufwendungen auf	936.930 €
	Entnahmen aus Rücklagen	60.090 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	776.470 €
	ordentliche Auszahlungen auf	874.910 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	108.735 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	97.500 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
	Finanzierungstätigkeit auf	87.205 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 368.735 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 5,0785 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	400	v.H.
	Grundsteuer B	400	v.H.
	Gewerbsteuer	400	v.H.

Redaktioneller Fehler in der Stellenausweisung im Stellenplan – **Änderung auf 5,105 VzÄ.**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

**Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 der Gemeinde Gültz für den Zeitraum 2019 bis 2022**

**Vorlage: 12/BV/214/2019**

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 für den Zeitraum 2019 bis 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

**Ermächtigung der Bürgermeisterin der Gemeinde Gültz zur Kreditaufnahme**

**Vorlage: 12/BV/207/2018**

Herr Cord Müller-Scheeßel unterbreitet den Vorschlag, dass eine kostengünstige Ausstiegsklausel in dem Vertrag verankert wird und die Möglichkeit einer kostengünstigen Zwischentilgung gegeben wird, falls das Land MV den Kredit vorzeitig ablöst.

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin der Gemeinde Gültz zur Aufnahme eines Kredites zum Zwecke der Umschuldung in Höhe von 462.891,02 € mit einer Mindesthöhe von 2 v.H. für die Tilgung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

### TOP 10

#### **Beschluss über die Festlegung des möglichen Stichwahltermines für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

#### **Vorlage: 12/BV/208/2019**

Der Wahltag für die Verbundene Wahl 2019 ist durch die Landesregierung M-V auf den 26.05.2019 festgelegt. Die Gemeindevertretung legt den Tag der Stichwahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters auf den 16.06.2019 fest.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

### TOP 11

#### **Annahme einer Spende für die Kita Gültz im Haushaltsjahr 2018**

#### **Vorlage: 12/BV/209/2019**

Die Gemeindevertretung Gültz beschließt, die Sachspende der 1 Mal 1 Stiftung gGmbH aus 28355 Bremen, Parkallee 117 in Höhe von 486,65 € für den Kindergarten Gültz im Haushaltsjahr 2018 anzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

**Beschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!**

**Vorlage: 12/BV/210/2019**

**Auftrag an die Verwaltung:** Muss die Gemeinde weiterhin die Kreisumlage bedienen? Wird die volle Summe pro Bürger ausgezahlt oder entstehen noch Abzüge? Bitte die Information an Frau Tramp-Wangerin weiter leiten.

1. Die Gemeindevertretung **Gültz** stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung **Gültz** erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung **Gültz** als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung **Gültz** unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung **Gültz** fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer EntschlieÙung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13

**Änderung der Verordnung über Ehren, Jubiläen und Repräsentationsausgaben -  
Ehrenordnung der Gemeinde Gültz  
Vorlage: 12/BV/211/2019**

Die Ehrenordnung der Gemeinde Gültz wird unter Punkt 1.4 wie folgt ergänzt:  
Bei Beendigung eines Beschäftigtenverhältnisses überreicht der Bürgermeister  
Blumen/Flasche Wein/Flasche Sekt im Wert von 50 € an den Beschäftigten.  
Zugleich wird der Wortlaut erweitert unter Gemeindebedienstete/Mitglieder der FFW  
1. Satz und 5. Satz: mit „ ab dem 50. Geburtstag“.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 14

**Anfragen**

keine

---

Tramp-Wangerin  
Bürgermeisterin

---

Wojaczyk  
Protokollführung